

Kreosot – Aktuelle Zulassungssituation und Stand der Technik

Hintergrund

Kreosot (Steinkohlenteeröl) darf in Deutschland nicht mehr als Holzschutzmittel zur Imprägnierung von Holzmasten eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Holzmaster, die für den Export in Länder außerhalb der Europäischen Union bestimmt sind.

Dadurch, dass zwischen der Zulassung von Kreosot als Wirkstoff und einer Zulassung als Biozidprodukt unterschieden wird, für jede davon eine andere Behörde verantwortlich zeichnet und unterschiedliche Befristungen ausgesprochen wurden, kommt es auf dem Markt immer wieder zu Irritationen bei den Bedarfsträgern (z.B. Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber). Dieses Merkblatt dient der Klarstellung des Sachverhalts.

Kreosot als Wirkstoff und Biozidprodukt - Unterscheidung

Kreosot wird von den Schutzmittelproduzenten in entsprechenden Biozidprodukten als **Wirkstoff** eingesetzt.

Die Imprägnierbetriebe (Mastenhersteller) verwenden diese **kreosothaltigen Biozidprodukte** zur Imprägnierung u.a. von Masten (**Kreosot als Holzschutzmittel**).

Zulassungsfristen

Im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1038 der Europäischen Kommission wurde der **Ablauf der Genehmigung von Kreosot zur Verwendung in Biozidprodukten (als Wirkstoff) der Produktart 8 (Holzschutzmittel) auf den 31. Oktober 2021 verschoben**.

Für den Gebrauch von **Kreosot als Holzschutzmittel** zur Imprägnierung von Holzmasten hingegen gelten innerhalb der Europäischen Union die von den jeweiligen nationalen Zulassungsbehörden (**Competent Authority in Deutschland: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BauA**) bestimmten **Auslauftermine**. So durfte in Deutschland das Holzschutzmittel Kreosot von den Imprägnierbetrieben zum vorbeugenden Schutz von Holzmasten - **mit der im Abschnitt „Hintergrund“ (s.o.) genannten Ausnahme - nur noch bis zum 25. April 2018 eingesetzt werden**.

Stand der Technik in Deutschland

Mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln („Salzen“) imprägnierte Holzmaster haben mit Kreosot imprägnierte Masten abgelöst. Diese haben sich seit Jahrzehnten bewährt.

Deutscher Holzmasterverband e.V.

Am Sportfeld 20
D-55437 Ockenheim

Fon +49(0)6725-40230-12
E-mail info@holzmasterverband.de
Internet www.holzmasterverband.de

Stichworte: Kreosot, Steinkohlenteeröl, Zulassungssituation, Wirkstoff, Holz